

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien**

56. Sitzung  
25. Juni 2025

Beginn: 09.34 Uhr  
Schluss: 12.52 Uhr  
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Christian Goiny** (CDU) beantragt, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) regt an, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammenzulegen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Keine Wortmeldungen.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatskanzlei, einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene**

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) verweist rückblickend auf die Bundesratssitzung vom 13. Juni 2025, deren Darstellung bereits übersandt worden sei. Ebenso sei ein Ausblick auf

die anstehende Sitzung am 11. Juli gegeben worden, die durch große Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung zur Wirtschaftsankurbelung geprägt sein werde. Hierzu liefen derzeit zahlreiche Gespräche zwischen Bundestagsfraktionen und Ländern.

Am vergangenen Mittwoch habe die Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs stattgefunden. Diese ursprünglich für den 5. Juni geplante Konferenz habe aber wegen einer Auslandsreise des Bundeskanzlers zu US Präsident Trump nur im Länderkreis stattgefunden. Hauptthemen der Konferenz seien finanz- und wirtschaftspolitische Fragen gewesen, insbesondere das Sondervermögen und die Beteiligung der Länder an den 100 Milliarden Euro. Der Bund lasse den Ländern hierbei mehr Freiraum, was die Verwendung der Mittel betreffe; es werde keine Vorgaben im Einzelnen geben. Die Zinsen und Tilgungen würden vom Bund übernommen. Die Verteilung der Mittel solle hälftig nach dem Königsteiner Schlüssel von 2019 und hälftig nach dem fortgeschriebenen, aber noch nicht festgestellten Schlüssel für 2024 erfolgen. Auch sei mehr Flexibilität beim Maßnahmebeginn vereinbart worden.

Ein weiteres zentrales Thema sei die sogenannte Veranlassungskonnexität gewesen – das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“. Dazu sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die bis Dezember ein Verfahren entwickeln solle, die Veranlassungskonnexität mit Leben zu füllen. Ein erster Anwendungsfall zeichne sich bereits mit dem sogenannten Wirtschaftsbooster ab, ein Gesetz, das am 11. Juli im Bundesrat verabschiedet werden solle. Bis Anfang dieser Woche hätten eine Bund-/Länderarbeitsgruppe unter Einbeziehung einiger Ministerpräsidenten, des Bundesfinanzministers und dem Chef des Kanzleramts über mögliche Entlastungen beraten. Zwischenstände seien von den Koalitionsfraktionen bewertet worden und sollten in das Gesetzgebungsverfahren einfließen. Der Bund zeige sich bereit, bei der Entlastung der Kommunen mit Festbeträgen an der Umsatzsteuer zu arbeiten und die dort prognostizierten Ausfälle zu kompensieren. Entlastungen für die Länder würden überlegt, beispielsweise Sonderprogramme von Investitionen in den Bereichen Kitas, Bildung und Hochschulen. Die Länderinteressen seien sehr unterschiedlich in der Schwerpunktsetzung. Es sei von einem Volumen von etwa 4 Milliarden Euro über vier Jahre die Rede. Auch der Krankenhaustransformationsfonds sei Thema gewesen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung gewesen. Der bisherige Pakt zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung solle umgesetzt werden. Der Bund wolle sich bis Ende des Jahres eine eigene Modernisierungsagenda geben. Auch die Länder wollten bis Herbst eine eigene verpflichtende Agenda zur Staatsmodernisierung und Entbürokratisierung vorlegen.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) merkt an, dass einiges bereits in den Medien nachzulesen gewesen sei und noch viele offene Debatten bevorstünden. Zum Sondervermögen seien die Zahlen zwischenzeitlich bekannt geworden. Berlin könne nach dem Königsteiner Schlüssel zwar mit rund 5,2 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen rechnen. Gleichzeitig aber führten geplante Steuerrechtsänderungen des Bundes bis zum Jahr 2036 zu geschätzten Mindereinnahmen von etwa 6,5 Milliarden Euro für das Land Berlin. Er wünschte, dass das Land Berlin, idealerweise gemeinsam mit anderen Ländern, gegenüber dem Bund eine klare Haltung einnehme und weitgehende Änderungen einfordere. Zum anderen habe er vor dem Hintergrund vergangener Erfahrungen, etwa im Bereich der Konnexität, gewarnt. Sonderprogramme des Bundes, mit denen durch gesetzliche Vorgaben entstehende Mehrkosten kompensiert würden, seien meist zeitlich befristet. Danach stünden die Länder erneut vor denselben Finanzierungsproblemen. Er habe gehofft, dass man aus diesen Erfahrungen, insbesondere aus dem Drama im Zusammenhang mit der Kitaförderung, gelernt habe.

Der Bereich Medien sowie Kultur werde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Teil der kritischen Infrastruktur eingeordnet. Welcher Anteil der Mittel aus dem Sondervermögen werde für diesen Bereich vorgesehen? Es gebe viele relevante Themen, beispielsweise im Zusammenhang mit Desinformation, und er hoffe, dass die fachlich Verantwortlichen kreativ und engagiert überlegen würden, wie diese einmaligen investiven Mittel sinnvoll und wirkungsvoll auch für den Medienbereich eingesetzt werden könnten.

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) erwidert, dass ihm die zuvor genannte Rechnung bereits aus einer Pressemitteilung bekannt sei. Es sei jedoch zu beachten, dass ein Wachstumsbooster für ein Wachsen der Wirtschaft initiiert werde, was langfristig zu steigenden Steuereinnahmen führen werde. Dies sei aus seiner Sicht ein wichtiger Aspekt in der Debatte. Zugleich habe er dargestellt, dass es bereits Verständigungen bzw. kurz bevorstehende Einigungen zwischen Bund und Ländern gebe. So habe der Bund zugesagt, die Festbeträge bei Umsatzsteuerepunkten für die Kommunen und Gemeinden vollständig zu übernehmen, insgesamt in Höhe von 13,3 Milliarden Euro, wovon auch Berlin als Stadtstaat profitiere. Zusätzlich würden derzeit Entlastungspakete für die Länder im Umfang von 8 Millionen Euro bis 9 Milliarden Euro diskutiert. Diese beträfen unter anderem Bildungsinvestitionen, den Krankenhausbereich und weitere Felder, die für die Länder finanziell herausfordernd seien. Auch Themen wie die kommunale Altschuldenregelung, insbesondere für ostdeutsche Länder, stünden im Raum. Im Gegensatz zu früheren Bundesregierungen werde nicht verkannt, dass die Länder entlastet werden müssten. Wie Berlin im Einzelnen das Sondervermögen im Detail verwenden werde, sei noch nicht bekannt. Der Haushaltsaufstellungsprozess laufe noch. Der Senat werde voraussichtlich vor der Sommerpause den Haushaltsentwurf beschließen. Dann werde in Abstimmung zwischen Finanzsenator und Fachressorts auch ersichtlich sein, inwieweit Mittel für den Medienbereich vorgesehen seien.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

Keine Wortmeldungen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2406

[0198](#)  
BuEuMe

##### **Gesetz zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag**

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) verweist auf die am 9. April 2025 in diesem Ausschuss durchgeführte Anhörung zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag, den das Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2025 in erster Lesung mit dem Zustimmungsgesetz zu diesem Staatsvertrag behandelt habe. Dieser Staatsvertrag trage dazu bei, den Jugendmedienschutz in Deutschland an die Anforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Mithilfe eines betriebssystembasierten Ansatzes hätten Eltern und Erziehungsberechtigte Möglichkeit, mit einem leichteren Weg altersgerechte Einstellungen an von Kindern genutzten Endgeräten vorzunehmen, um sie

vor entwicklungsschädigenden Inhalte zu schützen. Daneben werde die Rechtsdurchsetzung bei Verfahren gegen Anbieter mit Sitz im europäischen Ausland verbessert. Weitere Änderungen betreffen die Aufgabenbeschreibung und Zusammensetzung der Kommission für Jugendmedienschutz, die Kennzeichnungspflicht für Spielangebote, die Durchwirkung von Altersgrenzen. Letztlich sei ein solcher Vertrag immer auch ein Kompromiss zwischen Jugendschutz einerseits und Nutzung technischer Neuerungen andererseits.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage zur Beschlussfassung Drucksache 19/2406 anzunehmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2407  
**Gesetz zum Reformstaatsvertrag**

[0199](#)  
BuEuMe

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) verweist auf eine Anhörung in diesem Ausschuss am 6. November 2024. Wesentliches Ziel dieses Staatsvertrags sei es, durch mehr Interaktion mit Zielgruppen, aber auch Partnerschaften mit Bildungs- und Kultureinrichtungen, dem Medienrat, den Auftrag qualitativ zu stärken. Weiteres Thema sei die quantitative Begrenzung; die Anzahl der terrestrisch verbreiteten Hörfunkprogramme solle um 25 Prozent reduziert werden, die digitalen Spartenprogramme im Fernsehen würden in Schwerpunktbereichen von sechs auf zehn reduziert. Weiterer Punkt sei das Thema Stärkung des Vertrauens, Compliancevorgaben, gemeinsamer Kodex, kollegiale Leitungsstrukturen, Fragen der Anpassung von Vergütungsstrukturen. Auch sollten die Kontrollmöglichkeiten verbessert werden. Letzter Bereich sei das Thema mehr Effizienz durch Zusammenarbeit. ZDF und Deutschlandradio sollten verpflichtet werden, programmliche Federführungen festzulegen, sogenannte Kompetenzzentren. Der Staatsvertrag sei eine Abbildung eines sehr langen Prozesses, an dessen Ende sich der Länderkreis auf einen Kompromiss verständigt habe. Es sei ein Kompromiss mit den Zeitungsverlegern, denen die detailreiche Berichterstattung im Lokalen und Regionalen obliege. Angesprochen worden sei auch die Einschränkung der Kulturberichterstattung; letztendlich entschieden die Sender selbst. Unabhängig der Kritikpunkte werde für die Annahme des Reformwerkes geworben.

**Anne Helm** (LINKE) stellt fest, der Reformstaatsvertrag enthalte durchaus Ansätze, die positiv gewürdigt würden, beispielsweise bei der Sportberichterstattung mehr auf den Breitensport zu setzen. Es solle eine gemeinsame Plattformstrategie entwickelt werden, die gemeinwohlorientiert sei. Auch die Deckelung der Gehälter mit einer Orientierung am öffentlich-rechtlichen Sektor werde begrüßt. Kritisch gesehen würden die Kürzungen im Kulturbereich, bei der internationalen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und auf dem Kinder- und Jugendsektor. Im Bereich der Presseähnlichkeit gebe es übereinstimmende Meinung, dass die Regelungen kontraproduktiv seien. Es gebe im Internet ein crossmediales Medienangebot. An der Stelle sei nicht zu trennen zwischen Textangeboten und Bewegtbildangeboten. Diese Regelung werde selbst den Verlegern nicht helfen, denn deren Angebot werde nicht durch die Öffentlich-Rechtlichen im Internet, sondern durch Google und in zunehmender Weise auch durch die KI-Zusammenfassungen von Google, die dafür sorgten, dass es keinen Traffic mehr gebe auf den Presseangeboten; stattdessen würden die Inhalte der Presseangebote genutzt würden, um diesen Traffic abzuziehen.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen an. Auch seine Fraktion sei der Meinung, dass eine Reform dringend notwendig sei, im Sinne eines Updates des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Allerdings seien die Mängel so gravierend, dass der sogenannte Reformstaatsvertrag auch aus Sicht seiner Fraktion nicht zustimmungsfähig sei. Im Zusammenhang mit der Konnexität sei es wichtig, zwei Aspekte zusammen zu denken, das was verändert werden solle sowie die finanzielle Unterlegung dessen. Eine Fortschreibung des Finanzierungstaatsvertrags sei nicht erfolgt. Im Rahmen eines solchen Vertrages werde vielmehr auch finanzielle Klarheit benötigt. Es gebe eine gewisse Offenheit, wie dieser Reformstaatsvertrag untersetzt werde. Insbesondere bei den Spartensendern werde an der falschen Stelle angesetzt. Der Deutsche Kulturrat habe in seiner Stellungnahme hervorgehoben, dass es letztlich ein sehr weitgehender politischer Eingriff sei.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) verweist auf eine Anhörung im Landtag Sachsen. Im Ergebnis scheine es keine Mehrheit für den Staatsvertrag zu geben. Habe man sich darauf eingestellt, dass dieser Staatsvertrag in einigen Landtagen scheitern könne? Die Kritik an der Einschränkung der Presseähnlichkeit teile er nicht. Nicht nur der Springer-Verlag sehe die Konkurrenz; auch kleinere Verlage schätzten dies vergleichbar ein. Presseähnliche Beiträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Konkurrenz auf dem Werbemarkt drücke gerade kleine private Medien an den Rand und sei eigentlich eher eine Gefährdung für die Meinungsvielfalt auf den Medienmarkt in Deutschland. Früher sei der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Garantie für eine Meinungsvielfalt gewesen; heute löse der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Meinungsvielfalt gar nicht mehr ein, zu der er verpflichtet sei, und bedrohe die Meinungsvielfalt auf dem privaten Medienmarkt.

**Christian Goiny** (CDU) merkt an, die Medienstaatsverträge seien ein System, mit dem der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland durch Zustimmung aller 16 Landtage auf Vorschlag der jeweiligen Landesregierungen Bereiche reformieren und verändere, um die Entwicklung möglichst zeitgemäß abzubilden. Es werde immer Dinge geben, die kritisiert würden und nicht hinreichend geregelt worden seien. Letztlich sei es immer Abwägungssache. Der jetzt gültige Staatsvertrag sei auf jeden Fall schlechter als der Reformstaatsvertrag. Die Dynamik in der Medienlandschaft werde zunehmend spürbar; diese dynamische Entwicklung werde weiter begleitet. Gleichwohl seien aber zwischen den 16 Bundesländern Punkte abgebildet und verabredet, die es wert sein, auch in Kraft gesetzt zu werden.

**Robert Eschricht** (AfD) erklärt, auch seine Fraktion bewerte das Gesetz zum Reformstaatsvertrag als umfassende Neustrukturierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch wenn es nicht weit genug gehe und nicht die benötigte Reform sei. Es gebe einige positive Aspekte, die Bevölkerung wünsche aber deutlich größere Reformen.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) äußert, sie sei verwundert über die Einigkeit der Opposition. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stehe unter Druck bedingt durch Kosten, Umwandlung, Digitalisierung. Sie bedauere die alleinige Fokussierung auf die Schwächen. Ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk müsse allen am Herzen liegen. Es gebe 16 Bundesländer, diverse Sendeanstalten, die alle übereinkommen müssten. Hauptidee dieses Reformstaatsvertrags sei die Stärkung der Akzeptanz in allen Gesellschaftsteilen. Es sei gemeinsames Vorgehen aller 16 Bundesländer.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erwidert, wer die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Raum beschneiden wolle, wolle ihn durch die Hintertür abschaffen. Die Koalitionen fälle regelmäßig Beschlüsse, deren Konsequenzen im Nachhinein bedauert würden. Er prophezeie dass dies auch bei diesem Reformstaatsvertrag der Fall sein werde. Ein Reformstaatsvertrag, der letztlich nur von qualitativen Verbesserungen spreche, aber viel sparen müsse, dessen finanzielle Basis völlig unklar sei, werde mit entsprechenden Entscheidungen, die dann nicht gefielen, leben müssen. Politik müsse aber Verantwortung tragen. Es wäre daher gut, die Finanzierungsmodalitäten klar festzulegen.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) wirft ein, er sei nicht gegen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Er sei aber der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durchaus eine Zukunft hätte ohne beispielsweise über 600 sehr teure Social Media Formate, in denen immer wieder dasselbe berichtet werde.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage zur Beschlussfassung Drucksache 19/2407 anzunehmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Künftige Herausforderungen der Filmpolitik**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0203](#)  
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Arbeitsbedingungen an Berliner Film- und Fernsehsets – Statusbericht und Zukunft**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0136](#)  
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim öffentlich-  
rechtlichen Rundfunk:  
Auslandskorrespondentennetz und Online-  
Aktivitäten bei ARD und ZDF**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0048](#)  
EnBuMe

Wird vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2062  
**Keine automatische Erhöhung des  
Rundfunkbeitrags – Reform der KEF und Senkung  
der Beitragshöhe**

[0177](#)  
BuEuMe

Wird vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/1946  
**Strafvollzug in einem Drittstaat ermöglichen!**

[0163](#)  
BuEuMe(f)  
InnSichO  
Recht\*

Wird vertagt.

Punkt 11 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/1865  
**Urbane Luftmobilität II – Kommerziellen  
Drohnenverkehr voranbringen und  
Voraussetzungen schaffen für eine Stadt der  
Überflieger**

[0167](#)  
BuEuMe(f)  
WiEnBe  
Mobil

Wird vertagt.

Punkt 12 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/1898

**Missbrauch des Minderjährigenstatus durch  
Immigranten endlich ein Ende setzen! – Einführung  
einer obligatorischen medizinischen  
Altersfeststellung für minderjährige Ausländer ohne  
hinreichende Identitätsdokumente**

[0168](#)

BuEuMe(f)

BildJugFam

InnSichO

Wird vertagt.

Punkt 13 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.